

Emilie Schlösser
88255 Baidt, Fliederstr. 8
und
Klaus Schlösser,
88250 Weingarten, Franz-Beerstr. 8
Telf. 07502 912564
Fax. 07502 912618
0175 49467334
[**emi.schloesser@t-online.de**](mailto:emi.schloesser@t-online.de)
[**www.skandal-rv.de**](http://www.skandal-rv.de)

Staatsanwaltschaft Ravensburg
Ltd. Staatsanwalt A. Boger
Seestraße 1

88214 Ravensburg
persönliche Abgabe

Baidt, den 28. Februar 2021

zur Weiterleitung an die zuständigen Gerichtsbehörden:

Landgericht Stuttgart hier zur
Weiterleitung an das Commercial-Court-Gericht
Wirtschaftsgericht – Einrichtung seit Nov. 2020

Zur Kenntnis an:

Landesreg. Baden-Wttbg. H. Kretschmann
Justizminister Wolf
Innenminister Strobl
Oberfinanz. direkt. Karlsruhe
Steuerfahndung, Ulm und Rbg. AZ: 77475/31653-ÜL_Nr.2004/529-SG:XXII
Polizeipräsidium Rbg. -Herrn Stürmer
Regierungspräsidium Tübingen AZ St/0173712/2011
Pet. Ausschuss Berlin – AZ Pet 4-19-07-2003-040126
Bundesinnenminister, Herrn Horst Seehofer

- 1. Strafanzeige und Strafantrag gegen gegen die Steuerberater Winfried Storz, 88250 Hänlehofstr., 88250 Weingarten, und Matthias Link, Zwergerstr., 88214 Ravensburg, sowie gegen die ehemaligen Vorstände Winfried Deyhle und Stollhofer, und der Volksbank Ravensburg-Weingarten im Allgemeinen, - wegen Beauftragung zur vorsätzlichen Bilanzfälschung, wegen Anstiftung der Steuerberater zum Bilanzbetrug, Bilanz- und Umsatzlifting, Umsatz- und Umsatzsteuerbetrug und Urkundenbetrug, sowie Kreditbetrug in Höhe von DM 8,0 Mio, in den**

Bilanzjahren 1998-2001 bei den beiden Schlösser-Firmen.

Beweise und Dokumente werden separat aufgelistet und im Anhang Ihnen zur Verfügung gestellt. Detailliert für Stb. Storz. Detailliert für Stb. M. Link. Detailliert für die Vorstände der Volksbank Weingarten eG. Stollhofer und Deyle – **Den Kreditbetrug der Volksbank werde ich in den nächsten Wochen nachreichen. Dieser verlangt sehr viel Zeit und Nachforschung bei den Ämtern.**

- 2. Strafanzeige und Strafantrag gegen den ermittelnden Staatsanwalt Peter Wizemann. wegen vorsätzlichen Unterschlagung der 12 Buchhaltungsordner der Jahre 1998 – 2003 bis heute. Der Manipulation des Gutachtens vom 28.1.05 – Hier entfernte Staatsanwalt Wizemann das Gerichtsblatt 296 worauf der Täter vom Gutachter Herr Schöppner dokumentiert war. Nichtanklage des DM 8,0 Mio. Urkunden- und Umsatzbetruges u.a. Anstiftung zur „uneidlichen Falschaussage des Herrn Rainer Erdle laut Aktennotiz vom 11.5.07 der Steuerfahndung Ravensburg und Ulm“ u. a.**

Beweise und Dokumente werden separat aufgelistet und Ihnen im Anhang zur Verfügung gestellt. **Die gesamten Beweise liegen Ihnen seit Jahren vor.**

- 3. Strafantrag, bzw. EV aus dem Jahr 2017 gegen den ermittelnden Kripobeamten Rainer Erdle, wegen vorsätzlicher „uneidlicher Falschaussage gegenüber der Steuerfahndung vom 11.5.07“. Hier liegt Vorsatz vor und gilt zur Deckung der Täter, der Steuerberater Storz und Link.**

Beweise und Dokumente werden separat aufgelistet und Ihnen im Anhang zur Verfügung gestellt.

- 4. Strafantrag, bzw. Disziplinarverfahren gegen die Steuerfahndung Ulm und Ravensburg. Diese Behörden haben es unterlassen, weitere Ermittlungen in dem seit 2004 laufenden Strafverfahren gegen Emilie Schlösser, wegen Steuerhinterziehung von DM 1,7 Mio. vorzunehmen. Auch wurde E.Schlösser zu dieser Falschaussage von dem Kripobeamten Rainer Erdle, nie angehört. Unterlassung der Anhörung von Emilie Schlösser. Die Aktennotiz bekam E.Schlösser erst 2016 während einer Einsicht in die Strafakte bei der Steuerfahndung Ulm zur Kenntnis**

Beweise und Dokumente werden separat aufgelistet und Ihnen im Anhang zur Verfügung gestellt.

- 5. Strafantrag, bzw. Strafverfahren gegen das Notariat Ravensburg, Akte 30**

GA 9890 - hier Notar Hermann – sowie das Amtsgericht Ravensburg, wegen illegaler Löschung meines Nießbrauches aus meinem Elternhaus, Ravensburg, Ährenweg 11, sowie Urkundenfälschung im Jahr 2001. Dies alles ohne mich je dazu gehört zu haben. Dieses Haus habe ich bereits 1990 an meine Kinder abgetreten, bzw als Schenkung übergeben. Die vorrangige Grundschuld vor meinem Nießbrauch über DM 105.000.-- war bereits im Februar 2002 komplett getilgt.

Beweise und Dokumente werden separat gelistet und belegt und im Anhang Ihnen zur Verfügung gestellt.

- 6. Strafantrag gegen die Volksbank Weingarten eG – wegen Kreditbetrug, Urkundenfälschung, unerlaubte Abbuchungen von unseren Geschäfts- und Privatkonten. Erpressung und Nötigung gegenüber unserer Tochter Sabine Schlösser – lt. Strafanzeige vom 3.6.06 bei der Kripo Ravensburg etc.... Der Kreditbetrug kann ich erst in ca. 3-4 Wochen nachweisen. Dieser wird dann nachgereicht.**

Beweise und Dokumente werden separat gelistet und belegt und im Anhang Ihnen zur Verfügung gestellt.

- 7. Strafantrag gegen das Amtsgericht und das Landgericht Ravensburg wegen „außer Kraft setzen aller Grund- und Menschenrechte“ in allen an uns ausgeführten Verfahren.**

bereits am 1. August 2017 haben wir einen gleichlautenden Strafantrag bei der Kripo für Wirtschaftskriminalität in Friedrichshafen, Herrn Günthör, eingereicht. Hier war der Kripobeamte Rainer Erdle anwesend. Der damalige Strafantrag vom 31. März 2017 beruht auf den neuesten, dokumentierten Kenntnissen.. Siehe hierzu auch die beigelegte DVD, die wir über die nun von uns ausgedruckten Bilanzen der Jahre 1998-2003 mittels des Buchhaltungscomputers über den begangenen DM 8,0 Mio-Umsatz-Umsatzsteuer und Bilanzbetrug in den Bilanzjahren 1998-2001 durch Steuerberater W. Storz und M. Link, in Zusammenarbeit mit den Vorständen Stollhofer und Deyle, der Volksbank Weingarten eG, Weingarten eG feststellen konnten. Die „Neuerstellung, der 12 von Staatsanwalt Wizemann bis heute unterschlagenen Buchhaltungsordner, konnte unser Sohn, der Dr. der Informatik ist, ca. 2012, nachdem auch der Buchhaltungscomputer nach langjähriger Unterschlagung durch die Justiz in Ravensburg, uns übergeben worden ist, gemacht werden. Anhand dieses 2. Ausdruckes konnte ich die Betrügereien in „4 Leitzordnern“ dokumentieren in dem an uns begangenen DM 5,8 Mio. Umsatz- und Urkundenbetruges, bzw. nachweisen.

Beweis: der Staatsanwaltschaft und der Kripo, Herrn Rainer Erdle, lagen außer den 12 Buchhaltungsordner der Jahre 1998-2003 – auch der Buchhaltungscomputer seit April 2004 vor. Siehe hierzu in Verwahrung genommene uns beschlagnahmte Gegenstände Ihrer Behörde vom 16.4.04 Blatt 7 – von Ihrem Kripobeamten Rainer Erdle. Auf diesem Computer sind die gesamten Buchungen der Jahre 1998-2003 dokumentiert, und das heute noch. Der Buchhaltungscomputer wurde bei der Beschlagnahme aller Akten etc. im April 2004 aus unseren Büroräumen mitgenommen. Siehe hierzu Protokoll aus dem Jahr 2004

Wir stellen Strafanzeige und Strafantrag wegen vorsätzlich begangenen Umsatz- Umsatzsteuer- und Urkundenbetruges = Bilanzbetrug, an den Eheleuten Klaus und Emilie Schlösser, der Einzelfirma Klaus und Emilie Schlösser, sowie an der Grundstücksgemeinschaft, Klaus und Emilie Schlösser, in einer Höhe von mindestens DM 8,0 Mio. Hier kommt der § 369, Abs. 2 AO i.V.m. §15 S5 StGB in Betracht.

Weiter liegt zur Strafbarkeit der Bilanzfälschung nach dem HGB auch eine Bankrottstraftat nach dem StGB vor und muss lt. § 283 ff, StGB von der, bzw. einer Staatsanwaltschaft geahndet werden.

Beweis: beiliegende Kontenblätter und den der Staatsanwaltschaft Ravensburg vorliegenden Buchhaltungs-Bilanz-Steuer-Umsatzsteuer-Ordner der Jahre 1998 – 2003. Sowie eine neu erstellte DVD der Buchhaltung und Bilanzen 1998-bis 2003 der beiden Schlösser-Firmen.

Anlage: Nr. 1 = 1 DVD – Sicherungsdiskette der Buchhaltung 1998-2003

Wir, Klaus und Emilie Schlösser – bitten hier, sie das Landgericht Stuttgart, um die Mitarbeit und Mithilfe und der Zulassung dieses an uns begangenen Wirtschaftsbetruges beim Commercial-Court, für Wirtschaftsstrafsachen. Denn dieser DM 8,0 Mio. Umsatz-Umsatzsteuer-und Urkundenbetrug ist bis heute nicht angeklagt worden.

Siehe hierzu auch die Schreiben vom Amtsgericht Biberach vom 21.5.2012 und 10.7.2012 – Anlage Nr. 9

Denn laut Aussage vom Staatsanwalt Wizemann, über den Staatsanwalt Gsell, vom 9. September 2011 gegenüber dem 1. KHK Andreas vom Scheidt, vom Dezernat Sonderfälle/Organisierte Kriminalität, Tübingen, haben diese 2 Staatsanwälte zugegeben, dass Steuerberater W. Storz und M. Link zugegeben hätten, dass sie den Bilanz- und Umsatzsteuerbetrug gebucht hätten. Diese Aussage ist von Herrn vom Scheidt auch protokolliert.

Beweis: Anlage Nr. 2 - = 2 Bestätigungsschreiben vom September 2011 an Herrn vom Scheidt. Vernehmungen bei Emilie Schlösser in der Wohnung Baidt, Fliederstr. 8 – Ebenfalls kann auch Herr vom Scheidt als Zeuge geladen werden. Er ist jedoch seit Jahren im Ruhestand. Auch seine Anschrift ist mir bekannt und hat er mir gegeben.

Anlage Nr. 3 = Siehe hierzu die Schuldeingeständnisse des Steuerberaters W. Storz,lt. Gerichtsblatt 199 und von Steuerberater M. Link, lt. Gerichtsblatt 282.

An dem an uns begangenen Umsatz- und Umsatzsteuer- Bilanzbetrug sind die Steuerberater Storz und Link die Täter. Anstifter, oder Gehilfe, bzw. Auftraggeber sind die Vorstände der Volksbank Weingarten eG, Stollhofer und Deyle. **Dies kann anhand diverser Unterlagen der Justiz nachgewiesen werden. Im übrigen liegen diese Beweise alle seit 2004 der Staatsanwaltschaft Ravensburg vor. Dass die Staatsanwaltschaft und die Kripo diese 12 Ordner seit 2003/2004 hatte, beweisen unter anderem die Eingangsstempel auf den Bilanzen und diese Blatt für Blatt signiert mit den Gerichtsblatt-Nummern der Justiz von Ravensburg., sowie dem Datum.**

Anlage Nr. 4 = handschriftliche Anweisung von Staatsanwalt Wizemann am 28. 8. 2014 an die Asservatenkammer wegen des Anrufes von E.Schlösser, um Akteneinsicht – hier erfolgt die klare Anweisung von Staatsanwalt Wizemann, dass man mir die Aktenordner = Buchhaltungsordner nicht heraus geben darf. Der Zusatz von ihm lautet: „wenn sie überhaupt heraus gegeben werden.“

Die Steuerberater Storz und Link müssen jedoch zur Aufklärung des an uns begangenen DM 8,0 Mio. Steuer-Umsatz- und Urkundenbetruges weiterhin klarstellen, wer ihnen den Auftrag zum Bilanzbetrug erteilt hat. Hier bestehen wir auf der Vorlage von Beweisen.

Weiterhin beantragen wir die Vereidigung der Steuerberater Storz und Link in dieser Sache.

Weiterer Beweis: Schreiben vom 13.9.2007 von Staatsanwalt Wizemann an Emilie Schlösser. Hier teilt Sta. Wizemann Frau Schlösser mit, dass Steuerberater Link die Aussage gemacht hätte, „dass Frau Schlösser ohne Genehmigung und ohne Anweisung der Verantwortlichen, unberechtigter Weise, „willkürliche Buchungen“ zwischen den Unternehmer der Schlösser-Gruppe vorgenommen hat. Nachweislich steht jedoch fest, dass die „Scheinbuchungen = auch genannt illegales Bilanzlifting“, wie seit neuestem von Staatsanwalt Diehl im Fall „Bieger und King“ genannt, von Emilie Schlösser nicht ausgeführt

werden konnten. Denn nachweislich sind die „wilden Buchungen von DM 5,8 Mio“ während den Bilanzarbeiten der Steuerberater Storz und Link ausgeführt worden. Bei der Datev-Buchhaltung kann der „Benutzer“, also die Firmen Schlösser – ausschließlich 3-4 Monate nach dem Buchungsjahr noch Daten in der Buchhaltung eingeben. Danach „nur noch“ der Steuerberater, der ja auch der Kunde bei Datev ist. Diese Auskunft erhielt ich von der Datev.

Anlage Nr. 5 : Schreiben vom 13.9.2007 an Emilie Schlösser

Hier hätte sich zuerst einmal Staatsanwalt Wizemann mit den Gepflogenheiten der Datev-Buchhaltung auseinander setzen sollen und sich bei der Firma Datev erkundigen, dann hätte er sich auf eine solche Aussage von Steuerberater Link nach reichlicher und sachlicher Prüfung nicht verlassen dürfen.

Weiter schreibt Staatsanwalt Wizemann im Schreiben vom 13.9.07 auf Seite 2 dieses Briefes an Emilie Schlösser, „die Einlassung der Beschuldigten (hier sind die Steuerberater gemeint) sind jedenfalls nicht mit der erforderlichen Sicherheit zu widerlegen. **Diese Aussage zu seiner Anweisung der „uneidlichen Falschaussage von R.Erdle am 11.5.07“!**

Anlage Nr. 6 : uneidliche Falschaussage des Kripobeamten, Rainer Erdle, gegenüber der Steuerfahndung Ravensburg und Ulm laut Aktennotiz vom 11.5.2007

Zu all diesen wichtigen Fragen in dem an uns durch die Steuerberater Storz und Link, und den Geschäftsführern Stollhofer und Deyle begangenen DM 8,0 Mio. Betrug wurden weder Klaus, noch Emilie Schlösser, noch Sabine Schlösser je dazu gehört. Noch unverständlicher ist, dass Emilie Schlösser zu keinem dieser Anschuldigungen gegen sie, den Auftrag zum Bilanzbetrug erteilt zu haben, je verhört worden ist, noch konnte und durfte sie sich zu keinem Zeitpunkt je verteidigen. Noch konnte und durfte sie weder Beweise und Belege ihrer Unschuld vorlegen, die zur Entlastung ihrerseits geführt hätten. Sowie auch zur Aufklärung des an uns begangenen Betruges.

Fakt und Beweis: ich, Emilie Schlösser, kann und bin jederzeit bereit unter Eid auszusagen und zu bestätigen, dass ich zu keinem Zeitpunkt den Herren Storz und Link den Auftrag zum Umsatz-Umsatzsteuer-Bilanz- und Urkundenbetrug erteilt habe.

Eine Einstellung unserer und meiner mehrfachen Strafanzeigen seit dem Jahr 2005, der Strafanzeigen gegen die Steuerberater Storz und Link, gegen die Vorstände Stollhofer und Deyle der Volksbank Weingarten eG, nach „ 170, Abs. 2 StPO ist hier nicht gegeben. Die Verfassung und das Strafgesetz sagt klar aus, dass Kläger und Angeklagter = Anzeiger zu hören und zu vernehmen sind. Die

Gesetze sind von der Staatsanwaltschaft Ravensburg sträflich und unter Vorsatz verletzt worden.

Beweis: Schreiben von Staatsanwalt Wizemann an Emilie Schlösser vom 13.9.2007 – Siehe Anlage Nr. 5

Dieser an uns begangene Umsatz- und Umsatz-Umsatzsteuer-Bilanz- und Urkundenbetrug wurde vorsätzlich von den Steuerberatern, W. Storz und M. Link, begangen. Hier liegt Vorsatz vor. Der Betrug wurde fortlaufend in den Bilanzabschlüssen 1998-2002 bei den Schlösser-Firmen durch die Steuerberater ausgeführt. Die Steuerberater sind die Täter, oder die Gehilfen der Vorstände der Volksbank Weingarten, Stollhofer und Deyle.

Wir – Klaus und Emilie Schlösser – konnten die vorsätzlich Falschbehandlung und den Betrug durch die Steuerberater nicht erkennen. Wir müssen uns als Mandant darauf verlassen können, das heißt, dass die Steuerberater nach Recht und Gesetz ihre Arbeit laut Ihrem Berufseid verrichten und ausführen. Hätte Emilie Schlösser – wie von Staatsanwalt Wizemann dem 1. KHK Andreas vom Scheidt – am 9. September 2011 aus gesagt hat – den Auftrag zum Bilanz- Umsatz-Umsatzsteuer- und Urkundenbetrug erteilt, dann hätte bereits 1999 Herr Storz die Akten den Firmen Schlösser zurück gegeben und sein Mandat nieder gelegt.

Im Rahmen des Dienstleistungsvertrages mit den Steuerberatern Storz und Link mussten und konnten wir davon ausgehen, dass die Steuerberater die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und der Bilanzierung, im Zusammenhang mit den Bilanz-Schlussbuchungen, nach den gesetzlichen Vorschriften ausführen werden. Beziehungsweise, dass sich die Steuerberater an ihren Berufseid halten.

Bis heute haben wir die von Steuerberater Storz in seiner Schuldanerkenntnis – Gerichtsblatt 199 benannten „Aufstellung = Scheinrechnungen“ für die Bilanzjahre 1998-1999 nie gesehen. Hier wäre von den Ermittlungsbehörden – Staatsanwalt Wizemann und dem Kripobeamten Rainer Erdle - darauf zu achten gewesen, ob diese Aufstellungen nach gesetzlicher Vorschrift lt. HGB erstellt worden sind. Also insbesondere wäre zu prüfen gewesen, ob die Voraussetzung des § 14 Abs. 1 UStG erfüllt worden sind. Sowie die Vorschriften einer korrekten Rechnungsstellung nach HGB.

Dies gilt auch für die „sogenannten Aufstellungen und Verrechnungen“ ausgeführt in den Bilanzjahren 2000-2001 durch Steuerberater Mathias Link.

Aus dem Vorgehen der Steuerberater Storz und Link bei den an uns vorgenommenen Umsatz-Umsatzsteuer-Bilanz- und Urkundenbetrug in den Bilanzjahren 1998 – 2001 ergibt sich eine Berichtigungspflicht. Dieses von den Steuerberatern begangene strafrechtliche Verhalten erfordert und rechtfertigt der § 13 StGB.

Wir, Klaus und Emilie Schlösser, konnten die vorsätzlichen Umsatzerhöhungen in den 4 Bilanzjahren und die vorsätzlich falsch erstellten Jahresumsatzmeldungen der Jahre 1998-2001 nicht erkennen, da uns die Unterlagen hierzu nicht heraus gegeben worden sind. Auch bewusst, dann in den Jahren der Insolvenz 2003 und 2004 bis heute von Staatsanwalt Wizemann vorenthalten, bzw. unterschlagen worden sind und noch bis heute unterschlagen werden. **Wir mussten damals davon ausgehen, dass die Steuerberater nach Recht und Gesetz ihre Arbeit laut ihrem Berufseid ausführen.**

Diesen Auftrag zum Betrug durch die Vorstände der Volksbank Weingarten, hätten die Steuerberater Storz und Link ablehnen müssen. Das heißt Beihilfe zum Betrug durch die Vorstände der Vorstände liegt vor, wenn die Steuerberater die „erfundenen Scheinrechnungen zum Zwecke des Umsatzliftings“ in Höhe von DM 5,8 Mio. pro Schlösser-Firma erstellt und dies in Zusammenarbeit mit der Volksbank eingebucht haben.

Der Betrug über DM 5,8 Mio. wurde, wie kurz hier dargestellt, von den Steuerberatern ausgeführt. - Die Aufklärung des Betruges ist in den 4 Beweisordnern dokumentiert.

Die Steuerberater benützten hier, bzw. legten in der Buchhaltung hier ab 1998 neue „Interimskonten = Verrechnungskonten“ an. Diese Konten gab es bis 1998 nicht. Seit 1996-April 1999 buchte unser vorheriger Steuerberater – Schön und Wachtel – die gesamten Geschäftsvorfälle, und nicht ich. Hier bleibt noch festzuhalten, dass wir unter Zwang der Volksbank den Steuerberater wechseln mussten. **Der Originalorder von Schön und Wachtel 1998 liegt mir vor.** Auf diesen Verrechnungskonten buchte unser Buchhalter, Herr Kutter, ab Mitte 1999 – der monatlich eine Woche bei uns die Buchhaltung machte – die Fälle ein, wenn Rechnungen der Einzelfirma von der GmbH bezahlt worden sind. Oder umgekehrt, wenn die Einzelfirma die Rechnungen der GmbH bezahlt hatte. Diese wurden dann über die von den Steuerberatern angelegten „Verrechnungskonten“ der jeweiligen Firma zu gewiesen, bzw. umgebucht. Somit waren also diese Konten auch von unserem Buchhalter ordnungsgemäß geführt und firmenintern ausgeglichen. Was aus den mir heute noch vorliegenden Bankauszügen nachgewiesen werden kann. **Dann jedoch benützten die Steuerberater bei den Bilanzarbeiten, ab dem Bilanzjahr 1998 diese**

Interimskonten dazu, ihre Betrugsbuchungen in den Jahren 1998-2001 um genau diese DM 5,8 Mio Umsatzlifting = die illegale Umsatzerhöhung, ein weiteres Mal über diese „Interims- bzw. Verrechnungskonten“, einzubuchen.

Hierzu muss noch bemerkt werden, dass auch unser, seit April 1999 eingesetzter Buchhalter, die „Luftbuchungen von DM 5,8 Mio.“ nicht erkannt hat. Warum darf mir dann vom Richter Böhm beim Prozess am 3.4.08 unterstellt werden und mich damit beleidigt hat: „Frau Schlösser, sehen sie doch ein, dass sie zu dumm waren, eine Firma zu führen.???????? Siehe hierzu auch Anlage 11 - Schreiben des Prozessbeobachters, Franz Harder.

Interimskonten müssen zum Jahresende, d.h beim Bilanzabschluss auf -0- stehen.

In dem an uns dann weiter begangenen Betrugsfall aktivierten die Steuerberater diese DM 5,8 Mio. wie folgt:

Diese DM 5,8 Mio. buchten die Steuerberater in der Bilanz bei der Schlösser – GmbH auf „Aktiva“ ein. Also wäre die GmbH „umsatzsteuerpflichtig“.

Bei der Einzelfirma Klaus und Emilie Schlösser in der Bilanz auf „Passiva“ ein. Also wäre die Einzelfirma „vorsteuer-abzugsberechtigt.“

Der Höhepunkt ist dann, dass die Steuerberater diese DM 5,8 Mio in den Jahresumsatzmeldungen der Jahre 1998-2001 bei der Einzelfirma Klaus und Emilie Schlösser, genau um diese DM 5,8 Mio – die Umsätze erhöhten. Zu erhöhen wären diese DM 5,8 Mio. laut den von den Steuerberatern vorgenommenen „wilden Buchungen“ in den Jahresumsatzmeldungen bei der GbmH.

Zu diesen Betrugsbuchungen kommen noch die vielen „Luftbuchungen an Kunden“ bei der GmbH. Hier zum Zwecke der Schönung der Bilanzen. **Diese ganzen Betrugsbuchungen beider Steuerberater sind von mir, Emilie Schlösser, ebenfalls in 4 den Leitzordnern dokumentiert. Diese Ordner waren Ende 2019 bereits in den Händen des Abgeordneten, Herrn Nico Weinmann. Er erkannte den Betrug und wollte sich mit dem Justizminister Wolf in Verbindung setzen und mit ihm besprechen, wie nun weiter verfahren, bzw. weiter gemacht wird.**

Dann Ende Januar 2020 bekam ich, Emilie Schlösser, dann den Rückruf, der wie folgt lautete: „Frau Schlösser, wir machen nicht mehr weiter“. Dies ohne einen weiteren Kommentar.

In der Vorgehensweise des Betruges durch die Steuerberater liegt eine hoch kriminelle Handlung vor. Wenn Sie dazu von der Volksbank, bzw den Vorständen aufgefordert worden sind, hätten sie uns unterrichten müssen. Aus diesem Grunde haben die Steuerberater Storz und Link, wissentlich und willentlich den Betrug mit gemacht und sind dafür auch zur Rechenschaft zu ziehen.

Hierzu muss noch gesagt werden, dass auch die Finanzbehörden in Ravensburg uns und mir die Kopien der gesamten Steuererklärungen der Jahre 1998-2001 der beiden Schlösser-Firmen unterschlagen hat. Bzw der ltd. Finanzamtsleiter Sattler behauptete sogar mir gegenüber, dass von uns keine „Jahresumsatzmeldungen etc.“ eingereicht worden wären für diese 4 Jahre. Hier liegt die Vermutung nahe, dass dies auf Anordnung der Ravensburger Justiz geschehen ist. Ich lernte jedoch nach 2012 eine Steuerbeamtin kennen, die mir die Kopien dieser Jahre fertigte und ich diese dann an der Finanzkasse abholen konnte. Mit diesen Kopien der jeweiligen Steueranmeldungen für die Jahre 1998-2001 konnte ich den Betrug zwischen den laut den Bilanzen erwirtschafteten Umsätzen und den Umsätzen die den Steuerbehörden gemeldet worden waren von den Steuerberatern, „abgleichen“. So konnte ich den DM 5,8 Mio Betrug beim Umsatz gegenüber der Einzelfirma Klaus und Emilie Schlösser, mittels den Jahresumsatzmeldungen zum 1. erkennen.

Wie Sie aus dem Deckblatt des Jahres 1998- der Einzelfirma unschwer erkennen können, hat der Buchprüfer während seiner Prüfung Ende 2002, Anfang 2003, die Betrügereien erkannt. Hier weist das Finanzamt mit der Notiz -“ § 164 AO – 18.2.03 darauf hin, dass Antrag auf Aufklärung gestellt werden muss.“ Aber nichts ist von den Steuerberatern zur Aufklärung gegenüber uns unternommen worden. Diese Streichung in den Jahresumsatzmeldungen der Jahre 1998-2001 haben die Steuerberater bekommen. Und uns nie weiter gereicht. Denn dann wäre der Betrug bereits zu diesem Zeitpunkt aufgefliegen.

Anlage Nr. 7 = Deckblatt der Umsatzsteuererklärung 1998. Auf diesem erklärt der Buchprüfer des Finanzamtes Ravensburg mit dem Hinweis auf den § 164 AO – Datum 18.2.03 die Anmeldung für ungültig. Der Hinweis befindet sich auch auf den Anmeldungen 1998-2001. Auch alle diese Betrügereien – Steuer- wie Bilanz- sind in den 4 Beweisordnern belegt.

Wir hatten im Oktober und November 2002 die Betriebsprüfung des Finanzamtes Ravensburg über ca. 4-5 Wochen im Haus. Es wurden beide Firmen geprüft. Ein Protokoll über die Prüfung der GmbH haben wir erhalten. Aber ein Protokoll über die Prüfung der Einzelfirma haben wir bis heute, trotz Anforderung, nicht erhalten.

Anlage Nr. 7 = Deckblatt der Umsatzsteuererklärung 1998. Auf diesem erklärt der Buchprüfer des Finanzamtes Ravensburg mit dem Hinweis auf den § 164 AO – Datum 18.2.03 die Anmeldung für ungültig. Der Hinweis befindet sich auch auf den Anmeldungen der Jahre 1998-2001

Auch alle diese Betrügereien – Steuer – wie Bilanz – sind in den 4 Beweisordnern belegt.

Hier liegt des weiteren bei den Steuerberatern eine vorsätzliche Pflichtverletzung, wie eine Mitwirkung zum Steuerbetrug an den Eheleuten Schlösser durch die Vorstände der Volksbank Weingarten vor. So wurde durch die Steuerberater, Storz und Link, die Pflicht zur gewissenhaften Berufsausübung nach § 57 StBerG verstoßen.

Im berufsgerichtlichen Verfahren, das auch hier erfolgen muss, drohen den Steuerberatern Pflichtverletzungen bis zum Berufsverbot nach § 70 StBerG und dem Ausschluß aus dem Beruf gemäß §90 StBerG. Siehe auch Art. 12 I GG.

Falsch ist des weiteren auch die Aussage und die Einstellung der Justiz in Ravensburg, „dass die Steuererklärungen unterschrieben sind“, und somit die Steuerberatern Storz und Link nichts passieren kann. Dies ist ein Irrglaube. Den Steuerberatern kann wohl etwas passieren, denn sie bereiten die Steuererklärungen vor und der Mandant unterschreibt letztendlich in dessen Beisein, wie von ihm gefordert mit dem Hinweis „, dass er umgehend die Steuererklärung beim Finanzamt einreichen muss.“ Es ist unmöglich, dass wir Mandant, in der Kürze der Zeit, diese vorsätzliche Falschbehandlung und den Steuer-Umsatz-Bilanz- und Urkundenbetrug, erkennen können. Wir können und dürfen weiterhin davon ausgehen, dass er in unserem Sinne die Abschlüsse fertigt und sich nicht von Banken etc. zum Betrug an uns anleiten lässt. In unserem Fall, haben die beiden Steuerberater in den Jahresumsatzmeldungen- und Erklärungen, vorsätzlich und leichtfertig einen falschen Sachverhalt beurkundet. Hier muss ich noch hinzufügen, dass Steuerberater Storz für die Abschlüsse der Jahre 1998 und 1999 = DM 124.000,-- für seine „Betrugsleistungen“ uns in Rechnung gestellt hat.

Hier stelle ich weiterhin die Frage, „warum haben große Steuerprüfungsanstalten, wie bei „Wirecard – Cum-Ex etc. nicht den Betrug festgestellt? Aus welchem Grund, soll ich die Möglichkeit dazu haben?

Weiter muss dazu nochmals erwähnt werden, dass unser Buchhalter, der 40 Jahre in einer großen Baufirma in Ravensburg als Buchhalter tätig war und als Rentner dann unsere Buchhaltung übernahm, den Betrug nicht erkannt hat. Ich, Emilie Schlösser hatte seit 1995 mit der Buchhaltung nichts mehr zu tun.

Beweis: anbei eine Aufstellung, dass eben nicht alle Steuer- und auch Umsatzsteuererklärungen unterschrieben sind. Bei der GmbH müssen lt. Gesellschaftervertrag beide Gesellschafter – also Klaus und Thomas Schlösser – unterschreiben. Dieser Beweis ist ebenfalls in den 4 Beweisordnern dokumentiert.

Hiermit beantragen wir umgehend die Zulassung des Strafprozesses über den an uns begangenen DM 8,0 Mio. Umsatz-Umsatzsteuer-Bilanz- und Urkundenbetrug in den Bilanzjahren 1998 – 2001 der beiden Schlösser-Firmen, sowie die Aufdeckung des Umsatz- und Umsatzsteuerbetruges, und die Berichtigung der Jahresumsatzerklärungen der Jahre 1998-2001, sowie der gesamten Steuererklärungen, incl. Der Gewerbesteuer der beiden Schlösser-Firmen nach § 153 AO.

Aufzuklären ist auch der Kreditbetrug der Volksbank Weingarten, sowie die illegale Löschung meines Nießbrauches aus meinem Elternhaus.

Wir bestehen hier weiter auf einer baldigen Zulassung des Landgerichtes Stuttgart über die Commercial-Court. Und dass ein zeitnaher Termin zur Verhandlung festgelegt wird. Dies nach endlich 12 Jahren des Kampfes gegen die Justiz.

Ebenfalls beantragen wir auch hier die Zulassung und die Weiterführung des Steuerstrafrechtsverfahrens aus dem Jahr 2004 gegen Emilie Schlösser bei der Steuerfahndung Ulm. Denn das deutsche Steuerrecht sieht hier auch in unserem Fall die Möglichkeit vor, in solchen eklatanten Fällen kann auch nach „scheinbar rechtskräftigen Verfahren“ wie immer von Staatsanwalt Wizemann an die weiteren Behörden behauptet wird“ – nach § 227 AO, noch nachträglich

ein Steuerstrafverfahren gegen die Steuerberater W. Storz und M. Link zugelassen werden. Schwere Steuerstraftaten, und diese liegen in unserem Fall vor, verjähren nach 30 Jahren. So sagt das Gesetz.

Das führt dazu, und beantragen wir, dass das von Staatsanwalt Wizemann im Jahr 2009 eingestellte Strafverfahren AZ: 77475/31653 SG: 22 ÜL-Nr. 77004/529 gegen Emilie Schlösser wegen vorsätzlichem Steuerbetrug von DM 1,7 Mio – wieder aufzunehmen. Denn jetzt bin ich in der Lage, der Steuerfahndung Ulm, die notwendigen Unterlagen – sprich Bilanzordner der Jahre 1998-2001 zur Verfügung zu stellen – die dieses Amt zu den Ermittlungen 2005 – 2007 von der Staatsanwaltschaft Ravensburg nicht erhalten hat. Beziehungsweise mit der „uneidlichen Falschaussage am 11.5.07“ von Erdle von den Ermittlungen aus für mich verderblichen Gründen, verhindert wurde, dass dieser an uns begangene Betrug nicht auffliegt. Der auch wissentlich und willentlich durch die Steuerfahndung Ravensburg und Ulm verhindert wurde.

Des weiteren beantragen wir hier, dass die von uns gestellten Strafanzeigen, gegen die Steuerberater Storz und Link, wie auch gegen die Vorstände der Volksbank Weingarten, Stollhofer und Deyle, gegen Staatsanwalt Wizemann und Staatsanwalt Heister a.B – bei der Schwerpunktsstaatsanwaltschaft Mannheim vom 20.2.16 – die im April 2016 von dort an die Staatsanwaltschaft Ravensburg zur Bearbeitung übersandt worden ist, mit einbezogen werden. Es handelt sich hier um 3 Leitzordner, in denen die Beweise, wie z. B. Die Bilanzblätter der Bilanzen 1998-2001 der beiden Schlösser-Firmen, die Schuldeingeständnisse der Steuerberater und anderes an Beweisen enthalten sind, die ebenfalls zur Aufklärung des an uns begangenen Betruges relevant und wichtig sind. Hierfür haben wir bis heute kein AZ. erhalten, noch wurde der Betrugsfall aufgenommen. Diese Strafanzeige – dokumentiert in 3 Leitzordner – ruht seit 2016 bei der Staatsanwaltschaft Ravensburg und wird nicht bearbeitet.

Des weiteren haben wir am 1. 8. 2017 der Kripo Wirtschaftskriminalität in Friedrichshafen, Herrn Günther, einen weiteren Strafantrag in obiger Sache übergeben und um Aufklärung gebeten. Bei diesem Gespräch war Herr Erdle anwesend. Zu diesem Zeitpunkt war er schon nicht mehr im Bereich Wirtschaftskriminalität eingesetzt. Er war versetzt zur Abt Rauschgift. Hier wiederholte Erdle seine Aussage gegenüber mir, Emilie Schlösser. Er sagte hier nochmals unter Zeugen, dass ich den Auftrag zum Bilanzbetrug übergeben hätte und ich handschriftliche Aufstellungen über DM 5,8 Mio. erstellt hätte. Diese den Steuerberatern dann zum Betrug übergeben hätte. Ich stellte mich im gegenüber und forderte ihn auf, mir bis Ende Monat, also 30.8.2017, die Beweise vorzulegen. Diesen Termin hat Erdle jedoch verstreichen lassen. Ich habe dann

nie mehr etwas von ihm gehört. Ende August 2017 stellte ich eine EV beim Amtsgericht Ravensburg. Dieses Verfahren wurde bis an das BGH – ohne mich je einmal dazu gehört zu haben – negativ gegen mich abgeurteilt. Ich wurde zu Kosten verurteilt, die ich heute noch abzahle. Auch diese 3 Leitzordner der Dokumentation der Straftaten und der Beweise, incl. Strafantrag gegen Rainer Erdle, wurde dann im November 2017 von der Staatsanwaltschaft Ravensburg, Herrn Günthör aus den Händen genommen, und ruht, wie der Strafantrag der bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Mannheim 2016 eingereicht wurde, bei der Staatsanwaltschaft Ravensburg und wird nicht bearbeitet.

Für dieses EV – Verfahren aus dem Jahr 2017 gegen Rainer Erdle, hat auch Staatsanwalt Wizemann das Gerichtsblatt 296 aus den Unterlagen gegenüber den weiter führenden Gerichten entfernt, wie ich bei der Akteneinsicht später dann feststellen konnte.

Anlage 8 – Gutachten vom 28.1.2005 des Polizeigutachters Schöppner, vereidigter Betriebswirt

Hier weisen wir wiederholt darauf hin, dass der DM 8,0 Mio. Umsatz-Umsatzsteuer-Bilanz-Kredit- und Urkundenbetrug an den beiden Schlösser-Firmen in den Jahren 1998-2001 bis heute nicht angeklagt worden ist von der Ravensburger Justiz.

Falsch ist die Behauptung und Aussage des Staatsanwalt Wizemann gegenüber allen weiteren Behörden, „dass es sich bei dem Verfahren am 3.4.2008 – AZ: 15 Js 5359/04 um ein rechtskräftig abgeschlossenes Verfahren handelt. Rechtskräftig abgeschlossen kann ausschließlich nur das Verfahren vom 3.4.08 über „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“ handeln. Nicht jedoch über diesen DM 8,0 Mio. Betrug, der bis heute nicht angeklagt worden ist. Was nicht angeklagt war, kann auch nicht abgeschlossen sein.“ Im übrigen gehört dieser Betrug an uns vor eine „Wirtschaftsstrafkammer und nicht vor ein Amtsgericht, wie am 3.4.08 geschehen.“

Siehe hierzu die 2 Schreiben des Amtsgericht Biberach vom 21.5.12 und 10.7.12, wo darauf hingewiesen wird gegenüber der Staatsanwaltschaft, dass dieser DM 5,8 Mio-Betrug am 3.4.08 nicht angeklagt worden ist.

Hier muss noch weiter festgehalten werden, dass wir beim Prozess kein Schuldeingeständnis abgegeben haben. Durch den illegalen Deal der Justiz und der Anwälte, haben wir uns weder verteidigt, noch haben wir Schuldeingeständnisse gemacht, wie vom Gericht behauptet wird. Auch dieses angebliche Protokoll ist eine Lüge.

Eine Verjährung des Umsatz-Umsatzsteuer-Bilanz- und Urkundenbetruges hat so oder so nicht statt gefunden. Umsatz-Steuervergehen unterliegen nicht der Verjährung. (hier verweise ich auf den Prozess um Herrn Höness seinerzeit). Auch handelt es sich in unserem Fall, um einen „besonders schweren Steuerbetrug, der lt. Gesetz erst nach 30 Jahren verjährt.“

Ebenfalls nicht verjährt, ist die illegale Löschung meines Nießbrauches aus meinem Elternhaus, Ravensburg, Ährenweg 11.

Zu dieser, von der Volksbank gegenüber dem Amtsgericht Ravensburg gestellten Zwangsversteigerung des obigen Hauses (mein Erbe), das seit 1990 meinen Kindern gehörte, und zur Löschung meines Nießbrauches, wurde ich zu keinem Zeitpunkt je gehört. Der bevorrechtigt Kredit der Wttbg. Versicherung von DM 105.000,-- war bereits seit 2/2002 getilgt. Die Insolvenz im August 2003.

Hier kommen die Vergehen gegen die § 1030 BGB, § 1071 BGB, § 1089 BGB = Nießbrauch an einer Erbschaft. Ebenfalls ist der Nießbrauch von mir nicht an meine Kinder übertragen worden. Die Löschung meines Nießbrauches, die vom Notar Hermann 2001, ohne meine Einwilligung vorgenommen wurde, ist nicht rechtens. Denn der Löschung meines Nießbrauches – Eintrag bereits 1990 – habe ich zu keinem Zeitpunkt zugestimmt. Notar Herrmann trägt 2001 die Löschung meines Nießbrauches im Grundbuch auf das Jahr 1990 rückwirkend ein. Das ist ein offensichtlicher Betrug dieses Notars. Derartige Dokumente meiner Einwilligung zur Löschung des Nießbrauches gibt es nicht. Ich hatte bereits mein geerbtes Elternhaus 1990 an meine Kinder als Schenkung weiter gereicht. Wie schon gesagt, von der Löschung erfuhr ich erst bei der Zwangsversteigerung dieses Haus im Jahr 2006. Hier muss noch festgehalten werden, dass dieses Haus von der Volksbank Weingarten als 1. Immobilie von uns versteigert wurde. D.h. das Haus der Kinder, = Drittschuldner, die mit der Insolvenz nichts zu tun hatten. Weitere Beweisunterlagen werden von uns bei Bedarf nachgereicht.

Auch in der Nießbrauchssache handelt es sich um kriminelle Machenschaften der

deutschen, bzw. Ravensburger Justiz.

Auch für diese illegale Versteigerung des Hauses meiner Kinder, Ravensburg, Ährenweg 11 – als 1. Immobilie nach der Insolvenz durch die Voba – haftet in vollem Umfang der deutsche Staat. Inzwischen liegt die Schadenssumme bei ca. € 1,0 Mio. = Wert des Hauses und fehlende Mieteinnahmen seit 2003 bis heute.

Ebenfalls nicht der Verjährung unterliegen die Vergehen gegen die Grund- und Menschenrechte. Wie beim Prozess am 3.4.08, AZ: 15 Js 5359/04 geschehen. Hier wurde durch die Anordnung des Gerichtes über unsere Anwälte uns kurz vor Prozessbeginn gesagt, „dass, wenn wir uns beim anstehenden Prozess verteidigen würden, wir für mehrere Jahre in Haft müssten“. Hier liegt ein massives Vergehen gegen den Art 103, Abs. 2 GG und gegen das Zitiergebot vor. Sowie Erpressung und Nötigung.

Hierzu muss noch gesagt werden, dass bis heute wir zu keinem Verfahren je gehört worden sind. Wir durften bis heute keine Beweise, keine Dokumente unserer Unschuld vorlegen. Keine Zeugen zu unserer Entlastung wurden je angehört. Hier liegen noch weitere schwerwiegende Vergehen der Ravensburger und Baden-Württembergischen Justiz gegen die Grund- und Menschenrechte vor.

Ebenfalls nicht der Verjährung unterliegt die „uneidliche Falschaussage des Kripobeamten, Rainer Erdle, lt. Aktennotiz vom 11.5.07 – von der wir und ich erst bei der Akteneinsicht bei der Steuerfahndung Ulm, im Jahr 2016 Kenntnis erhalten haben.

Zum Umsatz-Umsatzsteuer-Bilanz- und Urkundenbetrug:

Es ist ganz einfach hier eine Struktur in die Bilanzen, bzw in die „wilden Buchereien“, wie festgestellt laut Gutachten vom 28.1.05 der Kripo Ravensburg, bzw von Herrn Schöppner in seiner Aufgabe ein Gutachter über den begangenen Betrug als „Betriebswirt“ hinein zu bringen. **Dies hält er zum Beispiel fest auf dem Gerichtsblatt 296 des Gutachtens vom 28.1.2005. Hier heißt es von ihm dokumentiert wörtlich: „Steuerberater Link führte wilde Buchungen in Höhe von DM 5,8 Mio. aus und zwar zu Lasten der Einzelfirma Klaus Schlösser, der Grundstücksgemeinschaft Klaus und Emilie Schlösser, sowie zu Lasten von Sabine Schlösser. Dies diente zur Vertuschung der längst fälligen Insolvenz der GmbH“.** Diese dokumentierte Aussage des Herrn Schöppner im Gutachten ist mir im

Gedächtnis geblieben. Ich bin jederzeit in der Lage über ein Gedächtnisprotokoll dies unter Eid zu bestätigen. Das Originalgutachten habe ich im Büro des Kripobeamten Erdle in Ravensburg, Holbeinstraße, einsehen können. Dies bereits im Jahr 2005, als ich 4 Wochen lang mich dort aufgehalten hatte, und fast alle unsere Geschäftsakten einsehen konnte.

Das Gerichtsblatt 296 aus dem Gutachten vom 28.1.05 wurde von der Staatsanwaltschaft Ravensburg aus dem Gutachten entfernt. Dies zum Zwecke der Vertuschung und Irreführung der Richter und besonders unserer jeweiligen Verteidiger.

Das Gutachten weist jedoch nach meinen Kenntnissen ganz massive Mängel auf:

1. die DM 5,8 Mio. wilden Buchungen sind in dem Gutachten nicht aufgeschlüsselt und dokumentiert über welche Konten diese ausgeführt worden sind.
2. Es wurde auch von Herrn Schöppner kein Abgleich zwischen den in den Bilanzen dokumentierten Umsätzen und den dann in den Jahresumsatzerklärungen angemeldeten Beträgen gemacht. Schon hier hätte Herr Schöppner feststellen müssen, wie der Betrug gegenüber der Einzelfirma allein hierüber ausgeführt worden ist.
3. Nicht dokumentiert und im Gutachten beinhaltet ist die von Steuerberater Link, erstellte Bilanz 2001 der GmbH. Hier erstellte Link 2 Versionen- ein und derselben Bilanz. Dies, nachdem Deyle von der Voba gegenüber Sabine Schlösser im Dezember 2002 sagte, „diese Bilanz mit DM 1,0 Mio Gewinn kann nicht stimmen.“ Deyle gab über Sabine Schlösser den Auftrag an Stb. Link, „eine andere Bilanz zu erstellen für das Jahr 2001“. Darauf hin kam dann Anfang Januar 2003 Link zu E.Schlösser ins Büro und brachte die 2. Version, die mit einem Gewinn von ca. DM 690.000,-- endete und verlangte von mir eine Unterschrift. Die ich aber nicht leistete. Bei einer kurzen Durchsicht stellte ich „eine Luftbuchung an einen Kunden von DM 900.000,-- fest.“ Ich sagte ihm das. Die Antwort von Link war: „das musste ich tun, sonst würde bei der GmbH Insolvenzverschleppung vorliegen.“ **Ich verabschiedete Herrn Link und ich habe dann anschließend diesen Ordner mit den 2 Versionen ein- und derselben Bilanz bei einer Freundin vor mir hinterlegt.** Dieser Betrugsordner ging über den RA. M. Winterhoff vom Büro Pluta, an den Staatsanwalt Wizemann mit eindeutigen Hinweis, dass hier Bilanzbetrug in Höhe von mindestens DM 1,4 Mio. gegenüber der Einzelfirma vorliegt. **Dieser Ordner liegt mir im Original vor. Diesen Ordner musste mir Staatsanwalt Wizemann zurück geben, da er von mir über den RA. M.Winterhoff,**

damals Büro Pluta, im direkt übergeben worden ist. Dieser Ordner kann zur Verhandlung mitgebracht werden zur Beweissicherung.

4. Ebenfalls stimmt es nicht, dass Link DM 5,8 Mio „wilde Buchungen“ ausgeführt hat. Bereits in den Bilanzjahren 1998-1999 wurden von Steuerberater Storz ca. DM 3,0 Mio ausgeführt. Auch er hat mit dem Verbuchen dieser „wilden Buchungen“ auf Aktiva bei der GmbH und auf Passiva bei der Einzelfirma begonnen. Die dann Stb. Link mit DM 2,8 Mio weiterführte. **ER, Stb. Storz, ist also der „Urheber und in der Vorgehensweise Straftäter“ des Betruges an uns.**
5. Steuerberater M. Link hat in den Jahren 2000 – 2001 dieses vorgegebene Betrugsmuster, wie von Storz begonnen, weitergeführt mit ca. DM 2,8 Mio wilden Buchungen. Dazu kommen aus dem Bilanzjahr 2001 der GmbH noch die mehrfachen „Luftbuchungen“ an Kunden. Die ebenfalls in den 4 Leitzordnern dokumentiert sind.

Fatal jedoch ist, dass dieses Gerichtsblatt 296 aus dem Gerichtsordner Nr. V entnommen worden ist. Wer dieses Gerichtsblatt aus dem Ordner entwendet hat, ist uns nicht hinreichend bekannt. Jedoch muss es jemand gemacht haben, der an der Aufdeckung und Aufklärung des an uns begangenen Prozess- und Umsatz-Umsatzsteuer-Bilanz- Kredit- und Urkundenbetrug auf keinen Fall interessiert ist, beziehungsweise etwas zur vertuschen hat.

Vielleicht sind hier sogar von der Volksbank Weingarten auch Gelder, oder andere Vergünstigungen an gewisse Juristen gegangen. Das kann ich mit Fug und Recht in den Raum stellen, denn unserer Tochter, Sabine Schlösser, hat die Volksbank 2006 bereits € 60.000.-- geboten, wenn Sie mich zum Schweigen bringt. Siehe hierzu Strafanzeige gegen die Geschäftsführer der Volksbank Weingarten, incl. Verhör bei der Kripo Ravensburg vom Juni 2006. Auch dieser Strafanzeige von Sabine Schlösser wurde durch die Justiz in Ravensburg nicht nachgegangen. Verhöre und Anzeigen können nachgereicht werden über diese Erpressung der Volksbank.

Die Vorgehensweise der Steuerberater in den Bilanzjahren 1998-2001 – Scheinrechnungen, bzw. Scheinbuchungen – Umsatzlifting in Höhe von mindestens DM 5,8 Mio pro Schlösser-Firma auszuführen, entspricht nach meiner Einschätzung „einer geschickt versteckten Gewinnausschüttung“ gegenüber der GmbH, um in diesen Bilanzen der GmbH die Verluste zu kaschieren.

Über diesen Weg wurden wir als Einzelfirma runiert. Vergleichen Sie die Umsatzerlöse von 1993 – 1996 = DM 4 – 3 Millionen. Und auch 1997 noch mit DM 4.376.644,-- Mio. Und dann die Umsätze von 1998- 2001 dagegen stellen.

Siehe Beweisordner unter den Betrügereien der Steuerberater. Alles nachweisbar über Datensicherungen und teils Original-Bilanzen auf Papier.

Bereits 2005 = 1. Antrag, und dann fortlaufend bis ins Jahr 2015 hat Emilie Schlösser bei Staatsanwalt Wizemann ca 60 mal Anträge gestellt, dass ihr, bzw. uns die Bilanzordner übergeben werden. Wir hatten Kontakt zu Herrn Frank, Steuer- und Wirtschaftsprüfer, aufgenommen und wollten von ihm eine Begutachtung des an uns begangenen Betruges. Unser Schreiben wurde von Wizemann nicht einmal beantwortet. Die notwendigen Akten = die 12 Bilanz- und Buchhaltungsordner der Jahre 1998-2003 haben wir ab diesem Zeitpunkt mit ca. 100 Schreiben angefordert. Die Lügen dieses Staatsanwaltes gingen von „nie gehabt zu haben, bis hin am 9.11.11 gegenüber dem 1. KHK Andreas vom Scheidt, „dass man diese zwar gehabt hat, ab diese 12 Ordner inzwischen verloren gegangen wären. Dass diese 12 Ordner aber 2014 noch in der Asservatenkammer lagen, bzw. liegen, hat Sta. Wizemann handschriftlich auf einem Dokument, das mir im „Original vorliegt“ dokumentiert.

Anlage: Notiz aus dem Jahr 28. August 2014

Anlage Nr. 10 – Anforderungsschreiben vom 10.10.05 und 6.8.06 an die Staatsanwaltschaft Ravensburg, mit der Bitte um Herausgabe der 12 Buchhaltungsordner der Jahre 1998-2003. Beide Schreiben wurden an den Kripobeamten Rainer Erdle weiter geleitet, mit den „handschriftlichen Hinweis von Staatsanwalt Wizemann „Bitte nur die Bi-Bgn, Signum und Datum 24.10 und 9.8. Aber auch diese Bilanzbogen wurden uns nicht heraus gegeben, denn darauf ist ja auch die Übergabe der Bilanzordner und die Gerichtsblattnummern der jeweiligen Jahre dokumentiert. Diese Bilanzbogen bekam ich erst im August 2008 über meinen Verteidiger, RA N. Rogg übergeben. Es gibt bis ins Jahr 2015 noch weitere ca. 60 Anforderungsschreiben, mir diese Ordner zu übergeben.

Bereits in den 1. Wochen des Jahres 2004 der Ermittlungen durch die Kripo habe ich – Emilie Schlösser – mündlich, wie auch schriftlich meine Bedenken und die Vermutung Herrn Erdle mitgeteilt, „dass bei der Höhe der geforderten Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt ein Mehrumsatz von mindestens DM 10,00 bis 11,00 Mio“ angemeldet worden sein muss. Eine Nachprüfung durch mich, Emilie Schlösser, konnte nicht stattfinden, da zu diesem Zeitpunkt der Buchhaltungscomputer, sowie die Buchhaltungs-Umsatzsteuer-Umsatz-

Arbeitskonten- und Bilanzordner der Jahre 1998-2003 der beiden Schlösser-Firmen von Staatsanwalt Wizemann unterschlagen wurden. Unterschlagen werden diese Original 1998-2003 bis heute noch immer von der Staatsanwaltschaft Ravensburg. Dies bestätigt auch die „handschriftliche Notiz von Staatsanwalt Wizeman vom August 2014 an die Asservatenkammer.

Die Ravensburger- und Stuttgarter-Justiz, sowie der Landtag Baden-Württemberg sorgt nicht für Gerechtigkeit und das bis heute. Aus diesem Grunde muss auch das Land Baden-Württemberg für den DM 8,0 Mio Schaden der an uns begangenen worden ist, gerade stehen und in Regress genommen werden. Eine solche Vorgehensweise der Justiz und des Landes Baden-Württemberg führt allgemein zu einem großen Vertrauensverlust der Bürger in die „Demokratie in Deutschland“, und weiter zu einem Misstrauen gegenüber der Politik und der Politiker. Es geht hier vor auch die Menschlichkeit verloren. Die Wertegrundlage unserer Gesellschaft geht durch solche Prozessbetrügereien zu Grunde, wo einzelnen Staatsanwälten, wie P. Wizemann und H. Heister, bestimmen, dass Menschen, bzw. Bürger wie wir in verbrecherischer Art und Weise von den Opfern zu den Tätern gemacht werden.

Diese Art der Entscheidungsfindung in dem an uns begangenen Betrug, ist für uns und mich nicht nach vollziehbar. Insbesondere dann nicht, wenn wie bei dem an uns begangenen Betrug, die Beweise unserer Unschuld (Siehe Gutachten vom 28.1.05 – sowie der Schuldeingeständnisse der Steuerberater) dem Staatsanwalt und der Justiz vorliegen, bzw bereits im Januar 2005 vorgelegen haben.

Dieses Gutachten vom 28.1.05 ist jedoch nicht vollständig:

- 1. es wurde nicht der von E.Schlösser im August 2003 RA Winterhoff übergebene Bilanz-Ordner 2001 der GmbH = Betrugsordner, mit 2 Versionen ein und derselben Bilanz in seiner Gänze begutachtet. Laut dem Polizeigutachter, Herr Schöppner, durfte er die Version II der Bilanz 2001 nicht begutachten. „Denn Staatsanwalt Wizemann hätte entschieden, dass die Bilanz Version I die richtige Bilanz wäre.“ Meine Antwort hierauf ist: „Ist Staatsanwalt Wizemann Betriebswirt, oder Wirtschaftswissenschaftler? Nein das ist er nicht, denn er ist laut seiner Ausbildung als Jurist hierüber zu entscheiden nicht befugt. Hierüber zu entscheiden, steht ausschließlich Wirtschaftsexperten zu.**
- 2. Auch durfte Herr Schöppner, laut seiner eigenen Aussage 2009 gegenüber E.Schlösser, keinen Abgleich zwischen den Umsätzen der Bilanzen und der**

Umsätze in den Jahresumsatzmeldungen erstellen. Wörtlich sagte er mir, „dafür hatte ich keinen Auftrag“. Auch hier ist die Manipulation von Staatsanwalt Wizemann erkennbar. Denn schon Abgleich, hätte den Betrug gegenüber der Einzelfirma Klaus Schlösser gezeigt. Die DM 5,8 Mio. illegale Umsatzerhöhung wurde von den Steuerberatern bei den Steuererklärung im Gesamten von diesen Herren der Einzelfirma zugeordnet. „Das ist Betrug“.

3. **Auch wurden von dem Polizeigutachter, Herrn Schöppner, die DM 5,8 Mio „wilden Buchungen“, so von ihm im Gutachten genannt, nicht detailliert aufgeklärt und dokumentiert.** Auch das wäre seine Aufgabe gewesen, um ein ordnungsgemäßes Gutachten zu erstellen.
4. **Auf weitere Ungereimtheiten im Gutachten gehe ich im Moment nicht weiter ein.**

Siehe hierzu weitere Beweise in meinem Anlagenordner unter Vergehen des Staatsanwalt Wizemann und des Kripobeamten Rainer Erdle

Fakt ist: es bestand seit August 2003 hinreichender Tatverdacht schon allein daraus, damit Anklage gegen die Täter Storz und Link erhoben hätte werden können, durch Übergabe des „Betrugsordners 2001 – Bilanz 2001 der GmbH – mit 2 Versionen ein und derselben Bilanz“, durch Emilie Schlösser über den RA Winterhoff vom Büro Pluta. Und dem klaren Hinweis, dass es sich hier um einen Betrug in Höhe von DM 1,4 Mio gegenüber der Einzelfirma Klaus Schlösser handelt. Der Sachverhalt und die Vorgehensweise des Betruges wurde auch laut dem Gutachten der Kripo vom 28.1.05 ermittelt und dokumentiert. In unserem Fall wurden jedoch bewusst und vorsätzlich von Staatsanwalt Wizemann und Staatsanwalt Heister die dokumentierten Beweise zurück gehalten, damit gegen die Täter keine Anklage erhoben werden kann.

Dieser Originalordner der Bilanz 2001 der GmbH mit 2 Versionen ein- und derselben Bilanz ist in meinen Händen und kann ebenfalls zur Verhandlung mitgebracht werden.

Diesen Ordner konnte der Staatsanwalt Wizemann nicht weiter unterschlagen, da er genau wußte, dass ihm dieser über den RA. Winterhoff von mir bereits im August 2003 übergeben worden ist.

Bedingt durch die Unterschlagung der gesamten Aktenordner, der weiteren wichtigsten Dokumente und Beweise, hatte die Volksbank Weingarten freie Hand. Alle unsere Immobilien zu verschleudern. Auch wurde hier mein Nießbrauch aus meinem Elternhauss illegal gelöscht, obwohl der bevorrechtigte Kredit bei der Wttb. Versicherung bereits 1,5 Jahre vor der Insolvenz getilgt

war. „Auch wurde ich zur Löschung bis heute nicht gehört. Auch hier werde ich wegen Schadensersatz gegen das Land Baden-Württemberg vorgehen. Wie schon gesagt, liegt allein der Schaden hier bei der illegalen Löschung des Nießbrauches und der illegalen Versteigerung meines Elternhauses bis heute 2021 bei ca. € 1,0

5 Jahre nach der Insolvenz am 3.4.2008 wurden wir wegen „Veruntreuen und Einbehalt von Entgelt“ beim Amtsgericht Ravensburg - das keine Wirtschaftsstrafkammer - ist, angeklagt und abgeurteilt. Dies über einen „informellen Deal“. Vor der Verhandlung wurde uns über den RA gesagt, „dass wenn wir uns bei der anschließenden Verhandlung verteidigen würden, „wir für mehrere Jahre in Haft müssten.....“ Bei dieser Verhandlung erlaubte sich der Richter Böhm noch die beleidigende Aussage gegenüber Emilie Schlösser, „Frau Schlösser, sehen Sie doch ein, dass sie zu dumm waren, eine Firma zu führen“. Für diese beleidigende Aussage ist ein Zeuge aus dem Publikum vorhanden.

Weiter war bei diesem Prozess am 3.4.08 war ein Zeuge, Herr Franz Harder, als Prozessbeobachter anwesend. In seinem Schreiben bestätigt er mir die Aussagen von Staatsanwalt Wizemann bei der Urteilsverkündung, bezugnehmend auf mich, dies auch zur Begründung des illegalen Deals, mit der Androhung von mehreren Jahren Haft, folgendes: „das Gericht habe sie – war ich, E. Schlösser gemeint – wegen ihrer verschiedenen Straftaten vor einer Gefängnisstrafe verschont, weil sie, also wiederum ich, fachlich und geistig nicht in der Lage gewesen sei, den Betrieb fachlich zu führen, usw. siehe beigelegter Brief.

Herr Harder war über die persönliche Diskriminierung von mir, Emilie Schlösser sehr schockiert und wollte dann auch nach der Gerichtsverhandlung versuchen, mit dem Richter Böhm nach dem juristisch-gesetzlichen Fundament nachfragen. Aber Richter Böhm verweigerte unter Zeugen, jegliche Auskunft.

Anlage 11 – Schreiben von Herrn Harder, Prozessbeobachter. Sowie Schreiben vom 30.11.2016 – hier bezeugt Herr Harder weiter, dass wir, Emilie und Sabine Schlösser vom 27.12.2002 bis Samstag 3.1.03 in Monte Grotte mit der Familie Harder waren. Dies zu der Falschaussage von Steuerberater Link, der zu seiner Entlastung und dem Bilanzbetrug 2001 mit 2 Versionen ein- und derselben Bilanz aussagt, „dass er von mir genau in diesen Tagen, die Genehmigung zum Betrug erhalten haben will.

Der an uns begangene DM 8,0 Mio Umsatz-Umsatzsteuer-Kredit-Bilanz-Löschung des Nießbrauches und Urkundenbetrug ist bis heute nicht angeklagt worden. Siehe

**hierzu die beiden Schreiben des Richter Bürglen vom Amtsgericht
Biberach.Anlage Nr. 9**

Mit dieser Entscheidung der Justiz in Ravensburg, wie an uns ausgeführt, sind die Täter in dem an uns begangenen Betrug – Steuerberater Storz und Link, sowie Deyle – weiterhin berechtigt, die Bürger zu betrügen. Denn sie werden von der Justiz in Ravensburg darin noch unterstützt. **Der Bankvorstand Deyle wurde inzwischen wegen seiner Betrügereien aus der Voba entlassen.**

Wir sind hier der berechtigten Ansicht, dass Staatsanwalt Wizemann und Staatsanwalt Heister ihre Macht missbraucht haben und gegen geltendes Recht und gegen geltendes Gesetz massiv verstoßen habe, bzw. die Gesetze unserer Verfassung missbraucht haben. Von dieser Vorgehensweise der Ravensburger – Justiz ist der Landtag Baden-Württemberg seit 2008/2012, sowie auch Herr Kretschmann und andere Politiker mit eingebunden und wissen darüber Bescheid. Aber bis heute ist keine Reaktion auf diese Missstände gekommen.

Wir, insbesondere ich, Emilie Schlösser, habe immer noch ein „Dennoch-Vertrauen“, aus dem ich die Kraft schöpfe, dass wir an dem an uns begangenen Betrug nicht allein gelassen werden und vertrauen auf Menschen, auf Juristen die genügend Eigenentscheidung und die notwendige Zivilcourage besitzen und haben in ihrem Beruf, und diese Eigenschaften auch in unserem Fall einsetzen werden, um dieses Vergehen an uns nach Recht und Gesetz anzuklagen und aburteilen werden.

Wir haben zig mal gebeten und es wäre auch an der Zeit, über unseren seit Jahren geforderten Vorschlag, sich zusammen zu setzen, nach zu denken, um gemeinsam über mögliche Lösungen zu unterhalten und zu überlegen, wie der an uns begangene Betrug und der Missbrauch der Ravensburger Justiz gelöst werden kann. Dies hätte auch als eine Art „Beratungsprozess“ geschehen können. Ein solches Vorgehen hätte ein darauf folgenden Prozess um Einiges vereinfacht. Doch dieser Bitte wurde bis heute nicht einmal nachgegangen, noch bekamen wir je eine Antwort.

Wenn das Ganze heute öffentlich wird, wird es eine große Blamage für die Justiz in Ravensburg werden – nicht nur für die Kripo, auch für unsere untätigen Abgeordneten, die ein ein wesentlicher Teil des Betruges richtig erkannt haben, der ermittelt und dann dokumentiert wurde im Gutachten vom 28. 1. 2005 – Aber dann im Auftrag der Staatsanwaltschaft vom Gutachter nicht weiter

ermittelt werden durfte und über die gemachten Ermittlungen geschwiegen werden musste.

Des weiteren wird die „uneidliche Falschaussage lt. Aktennotiz vom 11.5.07 gegenüber der Steuerfahndung – gemacht von dem Kripobeamten Rainer Erdle Empörung bei der Bevölkerung hervorrufen und die Glaubwürdigkeit der Polizei weiter untergraben. Solche Polizei-Gewalttaten gegenüber Bürgern gehören angeklagt und abgeurteilt. Unter solchen Polizeibeamten hat die ganze Polizei zu leiden und wird dabei unglaublich.

Alle von Emilie Schlösser im Jahr 2017 bis 2019 erstellten Beweise, sind in 4 Leitzordner dokumentiert. Diese werde ich mit der Klage persönlich beim Landgericht Stuttgart einreichen und übergeben.

.....

Emilie und Klaus Schlösser

